

Bilanz zum 31.12.2020

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	€	€			
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	989.025,00	989.025,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	4,00	4,00	- bedingtes Kapital: € 10.000.000,00		
B. Umlaufvermögen			II. Kapitalrücklage	98.902,50	98.902,50
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			III. Bilanzverlust	-2.171.663,08	-2.065.245,90
sonstige Vermögensgegenstände	1.504,35	398,03	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.083.735,58	977.318,40
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	195,99	3.074,23		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.700,34</u>	<u>3.472,26</u>	B. Rückstellungen		
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.083.735,58	977.318,40	sonstige Rückstellungen	17.000,00	15.000,00
			C. Verbindlichkeiten		
			sonstige Verbindlichkeiten	1.068.439,92	965.794,66
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			€ 1.068.439,92 (€ 965.794,66)		
	<u>1.085.439,92</u>	<u>980.794,66</u>		<u>1.085.439,92</u>	<u>980.794,66</u>
	<u><u>1.085.439,92</u></u>	<u><u>980.794,66</u></u>		<u><u>1.085.439,92</u></u>	<u><u>980.794,66</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2020****Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld**

	2020 €	2019 €
1. sonstige betriebliche Erträge	71,93	2.516,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	-83.956,19	-53.326,26
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.532,92	-17.863,33
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	58.465.863,00
5. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag/-überschuss	-106.417,18	58.397.189,41
6. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.065.245,90	-79.728.642,33
7. Erträge aus der Kapitalherabsetzung	0,00	19.266.207,02
8. Bilanzverlust	-2.171.663,08	-2.065.245,90

**Eigenkapitalspiegel
für das Geschäftsjahr 2020**

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Bilanz- verlust	Eigen- kapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2019	20.255	99	0	-79.729	-59.375
Jahresüberschuss	0	0	0	58.398	58.398
Kapitalherabsetzung	-19.266	0	0	19.266	0
Stand am 31.12.2019	989	99	0	-2.065	-977
Stand am 01.01.2020	989	99	0	-2.065	-977
Jahresfehlbetrag	0	0	0	-106	-106
Stand am 31.12.2020	989	99	0	-2.171	-1.083

**Kapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr 2020
Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld**

	2020 TEUR	2019 TEUR
1. Laufende Geschäftstätigkeit		
a) Periodenergebnis	-106	58.397
b) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	2	-38
c) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1	4
d) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	37	12
e) Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	0	-58.465
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-68	-90
2. Finanzierungsbereich		
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	65	38
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	65	38
3. Finanzmittelfonds		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3	-52
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3	55
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	3

Der Finanzmittelfonds umfasst den Posten Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds sowie seine Veränderung ergeben sich dabei wie folgt:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Veränderung Finanzmittel- fonds TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0	3	-3

Anhang für das Geschäftsjahr 2020 Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld

I. Allgemeine Angaben

Die Mühl Product & Service Aktiengesellschaft mit Sitz in Kranichfeld (im Folgenden: "Mühl AG" oder "Gesellschaft") ist im Handelsregister des Registergerichts Jena unter der Nummer HRB 107864 eingetragen.

Nachdem das Insolvenzplanverfahren erfolgreich mit Ablauf des 24. November 2017 abgeschlossen werden konnte, begann die Abwicklung der Gesellschaft. Die Hauptversammlung am 29. August 2018 hat die Fortführung der Gesellschaft beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister über die Fortführung erfolgte am 08./18.02.2019.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB in Verbindung mit den rechtsformspezifischen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 264d HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr erfolgten keine Veränderungen hinsichtlich der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Dem Prinzip der Darstellungstetigkeit (§ 265 Abs. 1 HGB) wurde entsprochen.

Ein Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Das Finanzanlagevermögen wird mit Erinnerungswerten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Gesellschaft ist mit TEUR 1.084 bilanziell überschuldet. Unter Berücksichtigung des Rangrücktrittsdarlehens und noch durchzuführender Kapitalmaßnahmen geht der Vorstand von einer Fortführung der Gesellschaft gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aus. Hinsichtlich der wesentlichen Risiken für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit wird auf die Erläuterungen in Abschnitt D. des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 verwiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Gesellschaft hält Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB an folgenden Unternehmen:

- Mühl Product & Service Rhein-Main GmbH, Hungen,
- Mühl Product & Service Thüringen GmbH, Kranichfeld,
- Mühl Product & Service Süd GmbH, München,
- Mühl Product & Service Mitteldeutschland GmbH, Leipzig.

Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung (§ 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB), so dass die Angaben zum Anteilsbesitz (§ 285 Nr. 11 HGB) nicht zu machen waren.

Der Betrag der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr beläuft sich auf EUR 1.504,35 (Vorjahr: EUR 398,03). Darin enthalten sind Umsatzsteuerforderungen in Höhe von EUR 1.504,35 (Vorjahr: EUR 398,03).

Das Grundkapital der Gesellschaft besteht aus 989.025 Stückaktien zu je EUR 1,00. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen.

Die Gesellschaft verfügt über ein Genehmigtes Kapital 2018/I in Höhe von insgesamt bis zu EUR 10.127.616,00 bis zum 28. August 2023 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen und über ein Bedingtes Kapital 2018/I in Höhe von EUR 10.000.000,00 zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie vergleichbarer Instrumente mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses in Höhe von insgesamt EUR 50.000.000,00 bis zum 28. August 2023. Diese Beschlüsse der Hauptversammlung vom 29.08.2018 wurden am 24. Juni 2019 im Handelsregister eingetragen.

In den zum 31.12.2020 ausgewiesenen Bilanzverlust von EUR 2.171.663,08 wurde ein Verlustvortrag in Höhe von EUR 2.065.245,90 (Vorjahr: EUR 79.728.642,33) einbezogen.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	01.01.2020 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Abschlusskosten	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Prüfungskosten	8.000,00	8.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Veröffentlichungskosten	<u>1.000,00</u>	<u>928,07</u>	<u>71,93</u>	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>15.000,00</u>	<u>14.928,07</u>	<u>71,93</u>	<u>17.000,00</u>	<u>17.000,00</u>

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich in Höhe von EUR 500.000,00 um ein Darlehen mit Rangrücktritt (Vorjahr: EUR 500.000,00) und um kurzfristige Darlehen über EUR 235.000,00 (Vorjahr: EUR 170.000,00). Die Darlehen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Darlehen werden mit 3 % p.a. verzinst. Ferner werden sonstige Verbindlichkeiten (EUR 333.439,92; Vorjahr: EUR 295.794,66) mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr für Rechts- und Beratungskosten (EUR 117.871,80; Vorjahr: EUR 106.121,80), Gebühren für verbindliche Auskünfte (EUR 135.052,00; Vorjahr: EUR 135.052,00), Zinsen (EUR 70.165,02; Vorjahr: EUR 47.632,10), pauschale Aufsichtsratsentschädigungen der Aufsichtsräte (EUR 10.000,00; Vorjahr EUR 6.500,00) und Sonstiges (EUR 351,10; Vorjahr: EUR 488,76) ausgewiesen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Periodenfremde Erträge / außergewöhnliche Erträge von nicht untergeordneter Bedeutung

Der periodenfremde Ertrag aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Vorjahr in Höhe von EUR 58.465.863,00 resultiert in voller Höhe aus der Auflösung der Steuerrückstellungen im Zusammenhang mit der Steuerfreiheit des Sanierungsertrags. Hierbei handelt es zugleich um einen außergewöhnlichen Ertrag von nicht untergeordneter Bedeutung.

Honorar des Abschlussprüfers

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	8.000,00
andere Bestätigungsleistungen	0,00
Steuerberatungsleistungen	0,00
sonstige Leistungen	5.000,00
	<u>13.000,00</u>

Erträge aus der Kapitalherabsetzung

Das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 20.255.232,00 wurde durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 29.08.2018 um EUR 19.266.207,00 auf EUR 989.025,00 herabgesetzt. Die Handelsregistereintragung über die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgte am 29.11.2019. Die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgte nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung nach §§ 229 ff. AktG.

Die aus der Kapitalherabsetzung gewonnenen Beträge von EUR 19.266.207,00 wurden im Vorjahr in voller Höhe zur Deckung von Verlusten in Form der Verrechnung mit Verlustvorträgen verwandt.

V. Sonstige Angaben

Die nachfolgenden, zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zu beachten:

Über das Vermögen der Gesellschaft wurde am 01. Juli 2002 unter der Geschäftsnummer 171 IN 394/02 beim Amtsgericht Erfurt wegen Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit das Insolvenzverfahren gemäß § 16 InsO eröffnet.

Dem Schuldner wurde nach § 80 InsO verboten, sein Vermögen zu verwalten und über sein Vermögen zu verfügen.

Zum Insolvenzverwalter wurde gemäß § 27 InsO Rechtsanwalt Rolf Rombach, Magdeburger Allee 159, 99086 Erfurt, ernannt.

Im Juni 2016 wurde vom Vorstand der Gesellschaft ein Insolvenzplan vorgelegt, den die Gläubigerversammlung der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 20. Dezember 2016 im Rahmen des Erörterungs- und Abstimmungstermins vor dem Amtsgericht Erfurt angenommen hat. Der durch die Verfahrensbevollmächtigte der Schuldnerin am 15. Juni 2016 vorgelegte und im Erörterungs- und Abstimmungstermin vom 20. Dezember 2016 geänderte Insolvenzplan in der Fassung vom 20. Dezember 2016, der von den Beteiligten angenommen wurde, wurde nach Anhörung des Insolvenzverwalters und der Schuldnerin sowie des Gläubigerausschusses, der Gläubiger und der Anteilsinhaber gemäß § 248 a InsO mit Beschluss vom 12. Januar 2017 gerichtlich bestätigt.

Mit weiterem Beschluss des Amtsgerichtes Erfurt wurde gemäß § 258 Abs. 1 InsO zum 24. November 2017 das Insolvenzverfahren aufgehoben.

Mutterunternehmen der Gesellschaft war bis zum 08. Januar 2015 die Mühl Product & Service und Thüringer Baustoffhandel Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH, Kranichfeld. Auch über das Vermögen dieser Gesellschaft war beim Amtsgericht Erfurt unter 171 IN 395/02 das Insolvenzverfahren anhängig. Insolvenzverwalter in diesem Verfahren war Herr Rechtsanwalt Günter Wagner, Erfurt. Das Insolvenzverfahren ist durch Beschluss des Amtsgerichts Erfurt vom 25. Februar 2015 nach Schlussverteilung aufgehoben worden.

Mit Aktienkaufvertrag vom 18. Dezember 2014 (steuerlich wirksam zum 08. Januar 2015) hat die Mühl Product & Service und Thüringer Baustoffhandel Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH, Kranichfeld, ihre Anteile an Frau Sandy Möser veräußert.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft, da sie unverändert den organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 des Wertpapierhandelsgesetzes durch die von ihr ausgegebenen Wertpapiere in Anspruch nimmt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Vorstände der Gesellschaft waren:

- Frau Sandy Möser, Geschäftsführerin der Mühl24 GmbH, Hungen, und der Mühl24 Baubedarf GmbH, Wetzlar
- Herr Ralf Kretzschmar (ab 10.09.2020), Geschäftsführer der Mühl24 GmbH, Hungen
- Herr Christoph Hußmann (ab 10.09.2020), Geschäftsführer der Mühl24 GmbH, Hungen, und der xTWO GmbH, Hungen

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 2.171.663,08 auf neue Rechnung vorzutragen.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 waren:

- Herr Matthias Herrmann, Höpfingen, Geschäftsführender Direktor/CFO und Mitglied des Verwaltungsrats der ROY Asset Holding SE, Hungen, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Frau Christel Hahn, Hungen, Kauffrau im Ruhestand, Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Herr Berthold Oesterle, Pforzheim, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater, freiberuflich tätig

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben - wie im Vorjahr - auf ihre satzungsmäßige Vergütung für das Geschäftsjahr verzichtet. Stattdessen erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine pauschale Aufwandsentschädigung von insgesamt EUR 3.500,00 (Vorjahr: EUR 3.500,00).

Eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG), wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im April 2020 abgegeben und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Im Geschäftsjahr 2020 hat keine ordentliche Hauptversammlung stattgefunden. Deshalb konnte bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2020 kein Abschlussprüfer gewählt werden. Die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021 kann dies auch nicht mehr rechtzeitig nachholen. Schließlich unterliegt die nach § 3 Abs. 2 AktG börsennotierte Gesellschaft gem. § 114 Abs. 1 S. 1 WpHG sowie § 325 Abs. 4 HGB der Verpflichtung, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 innerhalb von vier Monaten nach seinem Ablauf zu veröffentlichen. Aus diesem Grund hat der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, am 19. Januar 2021 beim Amtsgericht Jena, Registergericht, die gerichtliche Bestellung von BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, (BW PARTNER) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 beantragt. BW PARTNER hat dem mit Schreiben vom 19.01.2021 zugestimmt und erklärt, dass Ausschlussgründe gem. §§ 319 Abs. 2 bis 4 sowie 319a HGB nicht vorliegen und dass keine Verbindung zur Gesellschaft vorliegt, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Mit Beschluss vom 28. Januar 2021 hat das Amtsgericht Jena, Registergericht, BW PARTNER als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt.

Der Vorstand hat mit einem Investor ein Konzept für die Sanierung der Mühl AG erarbeitet und im Januar 2021 mit diesem ein Memorandum of Understanding unterzeichnet. Ebenfalls im Januar 2021 wurde mit dem Investor eine Überenahmevereinbarung zur Übernahme der neuen Aktien im Rahmen der Barkapitalerhöhung unterzeichnet. Siehe dazu die Erläuterungen in den Abschnitten A. und C. des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020. Der Investor hatte in diesem Zusammenhang bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen Befreiungsantrag nach § 37 WpÜG gestellt, dem diese im Februar 2021 zugestimmt hat.

Am 19. März 2021 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Umsetzung des Sanierungskonzepts bestehend aus einer Bezugskapitalerhöhung gegen Bareinlage und zwei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage beschlossen. Danach wird das Grundkapital unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I gegen Bar- und Sacheinlagen von EUR 989.025,00 um insgesamt EUR 3.282.086,00 auf EUR 4.271.111,00 durch Ausgabe von insgesamt 3.282.086 neuen Aktien erhöht.

Kranichfeld, den 22. März 2021

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft

Der Vorstand

.....gez. Sandy Möser ..gez. Ralf Kretzschmar ..gez. Christoph Hußmann

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2020 €	Stand 01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €
	Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.067.644,68	0,00	0,00	3.067.644,68	3.067.640,68	0,00	0,00	3.067.640,68	4,00

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft**Kranichfeld****Lagebericht****für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020****A. Grundlagen des Unternehmens****Allgemein**

Die Mühl Product & Service Aktiengesellschaft („Mühl AG“ oder „Gesellschaft“) wurde im Dezember 1994 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit dem Sitz in Kranichfeld/Thüringen gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter HRB 107864.

Über das Vermögen der Mühl AG wurde am 01.07.2002 das Insolvenzverfahren eröffnet. Bis zu diesem Zeitpunkt entwickelte das Unternehmen Technologien für das Bauwesen und gehörte mit den mehr als 100 Standorten (Tochter- und Beteiligungsunternehmen) deutschlandweit zu den größten Baudienstleistern (Handel und Logistik) in Deutschland.

Während des Insolvenzverfahrens wurde vom neu bestellten Vorstand ein Insolvenzplan mit dem Ziel der Sanierung der Gesellschaft aufgestellt. Der Insolvenzplan wurde von der Gläubigerversammlung im gerichtlichen Erörterungs- und Abstimmungstermin am 20. Dezember 2016 beschlossen und am 12. Januar 2017 rechtskräftig. Die gerichtliche Aufhebung des Insolvenzverfahrens erfolgte am 24. November 2017.

Grundlagen für die Fortführung der Mühl AG

Die wichtigste Grundlage für die Fortführung der Gesellschaft war im ersten Schritt der Beschluss der Hauptversammlung am 29. August 2018 über die Fortführung der Mühl AG. Dieser Beschluss wurde am 08./18. Februar 2019 im Handelsregister eingetragen.

Im Rahmen dieser ersten ordentlichen Hauptversammlung nach der Aufhebung des Insolvenzverfahrens wurden u. a. folgende weitere, für die Sanierung und die Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft notwendige Beschlüsse gefasst:

1. Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2018/I in Höhe von insgesamt bis zu EUR 10.127.616,00 bis zum 28. August 2023 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen
2. Schaffung eines Bedingten Kapitals 2018/I zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie vergleichbarer Instrumente mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses in Höhe von insgesamt EUR 50.000.000,00 bis zum 28. August 2023

3. Kapitalherabsetzung von EUR 20.255.232,00 auf EUR 989.025,00 durch Reduzierung des Nennbetrags je Aktie auf EUR 1,00 und anschließende Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 8:1
4. Neufassung der Satzung der Gesellschaft.

Gegen diese Beschlüsse gab es Widersprüche von Aktionären und in der Folge Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen, die durch einen gerichtlichen Vergleich (Beschluss des Landgerichts Erfurt, Kammer für Handelssachen) am 15. Februar 2019 beendet werden konnten. Der gerichtliche Vergleich wurde von der Gesellschaft am 06. März 2019 im „Bundesanzeiger“ veröffentlicht. Die Eintragung der Hauptversammlungsbeschlüsse zum Genehmigten Kapital 2018/I und zum Bedingten Kapital 2018/I wurde im Handelsregister am 24.06.2019 vorgenommen.

Über die Eintragung der beschlossenen Kapitalherabsetzung und der Neufassung der Satzung der Gesellschaft musste, nach Ablehnung durch das Amtsgericht Jena, Registergericht, vom 12.07.2019 und Nichtabhilfebeschluss vom 30.09.2019, das Thüringer Oberlandesgericht, Jena, entscheiden. Dies erfolgte mit Beschluss vom 13.11.2019; die Eintragung im Handelsregister wurde am 29.11.2019 vorgenommen. Erst danach konnte die technische Umsetzung der Kapitalherabsetzung durch die Zusammenlegung der Aktien im Januar 2020 erfolgen. Die schrittweise und, aufgrund der vorgehend erläuterten Sachverhalte, zum Teil erhebliche zeitliche Verzögerung bei der Eintragung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 29. August 2018 hat eine zeitnahe Rekapitalisierung der Gesellschaft und Umsetzung des Sanierungskonzepts des Vorstands behindert.

Von wesentlicher Bedeutung war im nächsten Schritt die Steuerbefreiung der Sanierungserträge aus dem Jahr 2017 aus der unternehmensbezogenen Sanierung (Insolvenzplanverfahren). Diese wurde durch die zuständige Finanzbehörde mit Bescheiden vom 30.08.2019 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für 2017 bestätigt.

Sanierungskonzept

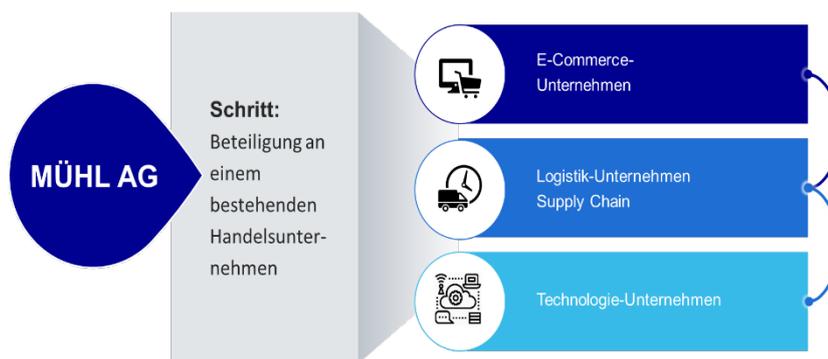
Im Rahmen des Insolvenzplanverfahrens hat der Vorstand ein Sanierungskonzept erstellt. Dieses Konzept hat der Vorstand mit einem potenziellen Investor abgestimmt und weiter wie folgt konkretisiert.

Gegenwärtig verfügt die Mühl AG über keinen Geschäftsbetrieb. Zur Wiederaufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit und der Sanierung der Mühl AG sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Bar-Kapitalerhöhung mit 1 Mio. € Bruttoemissionserlös (Übernahmevereinbarung mit dem Investor für nicht gezeichnete Aktien durch die bezugsberechtigten Altaktionäre und/oder neue Investoren)
2. Erwerb des operativen Baustoff-Handelsgeschäfts der Mühl24 GmbH mit Standorten in Hungen (Hessen) und Kranichfeld (Thüringen) im Wege eines Asset-Deals als Sacheinlage im Wege einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2018/I
3. Einbringung der vom Investor zu jeweils 99 % gehaltenen Grundbesitzgesellschaften für von der Mühl24 GmbH genutzten

Betriebsimmobilien in die Mühl AG im Wege einer Sacheinlage gegen Gewährung von Aktien aus dem genehmigten Kapital 2018/I und damit Erwerb dieser Immobilien.

Nach Durchführung dieser Kapitalmaßnahmen verfügt die Mühl AG über ausreichende Liquidität und einen eigenen Geschäftsbetrieb. Auf dieser Basis soll der stationäre Handel schrittweise digitalisiert werden und ein E-Commerce Zentrum im Bereich Bauprodukte aufgebaut werden.



Voraussetzung für die Umsetzung des Sanierungskonzepts war der am 18. Dezember 2020 vom Investor bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gestellte Antrag zur Befreiung von den Verpflichtungen nach § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG (Veröffentlichung der Kontrollerlangung) und nach § 35 Abs. 2 Satz 1 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG (Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots an die bestehenden Aktionäre der Gesellschaft). Dem hat die BaFin am 22. Februar 2021 zugestimmt.

Unternehmenssteuerung

Die Gesellschaft hatte im Berichtszeitraum kein operatives Geschäft. Mitarbeiter wurden nicht beschäftigt.

Satzungsmäßiger Gegenstand des Unternehmens ist

- a) der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen;
- b) der Vertrieb von Bauprodukten aller Art sowie artverwandter Dienstleistungen;
- c) die Entwicklung, die Erstellung, das Betreiben und die Vermarktung von Technologie- und Handelsplattformen, insbesondere für den Handel mit Bauprodukten und deren Logistik und die damit verbundenen Branchen sowie die Beteiligung an und die Leitung von Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind;
- d) die Systemgebung für Vertriebsorganisationen;

- e) die Forschung an und die Entwicklung von Produkt-, Management- und Logistiksystemen und deren exklusive Vermarktung;
- f) die Lieferung von Informationstechnik und Ausstattungsgegenständen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmen aller Art zu gründen, zu erwerben, zu veräußern und sich an ihnen zu beteiligen. Die Gesellschaft ist zur Errichtung von Zweigniederlassungen befugt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft befugt, sämtliche Geschäfte zu tätigen, welche den Gesellschaftszweck fördern. Die Gesellschaft ist befugt, ihre Geschäftstätigkeit durch Tochter-, Beteiligungs- und Gemeinschaftsunternehmen auszuüben und einzelne Unternehmensteile in verbundene Unternehmen auszugliedern. Die Gesellschaft kann Unternehmensverträge, insbesondere Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge abschließen.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Herr Matthias Herrmann, Höpfigen, (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Frau Christel Hahn, Hungen, (stellvertretende Vorsitzende) und
- Herr Berthold Oesterle, Pforzheim.

Die Herren Herrmann und Oesterle qualifizieren sich aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeiten als unabhängige Finanzexperten i.S.d. § 100 Absatz 5 AktG.

Mitglieder des Vorstands sind:

- Frau Sandy Möser,
- Herr Christoph Hußmann (seit 10.09.2020) und
- Herr Ralf Kretzschmar (seit 10.09.2020).

Die Buchführung der Gesellschaft wird extern durch einen beauftragten Dritten durchgeführt.

B. Wirtschaftsbericht

Allgemein

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht gemäß § 1 Ziff. (3) der Satzung dem Kalenderjahr.

Ertragslage

Die Gesellschaft hatte auch im Geschäftsjahr 2020 kein operatives Geschäft und verfügte damit auch über keine Einnahmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag iHv. TEUR 106,4 (Vorjahr – Jahresüberschuss: TEUR 58.397,2). Der Jahresüberschuss im Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der erfolgten Auflösung der Steuerrückstellungen

auf den Sanierungsertrag aus der Durchführung des Insolvenzplanverfahrens. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen:

- Rechts- und Beratungskosten iHv. TEUR 28,5 (Vorjahr: TEUR 14,7)
- Abschluss- und Steuerberatungskosten iHv. TEUR 19,0 (Vorjahr: TEUR 18,5)
- Kosten der Hauptversammlung am 12. März 2020 iHv. TEUR 15,3 (Vorjahr: TEUR 0,00)
- Notierungsgebühren der Deutschen Börse AG und Umlagen der BaFin iHv. TEUR 14,9 (Vorjahr: TEUR 15,3).

Die Zinsaufwendungen für erhaltene Darlehen betragen TEUR 22,5 (Vorjahr: TEUR 17,9).

Finanzlage

Die Finanzanlage der Gesellschaft ist unverändert angespannt. Zur Deckung notwendiger Ausgaben hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2020 weitere kurzfristige Darlehen iHv. TEUR 65,0 von Dritten aufgenommen. Das Bankguthaben zum 31.12.2020 betrug 195,99 EUR (Vorjahr: TEUR 3,1). Erst mit der Umsetzung des Sanierungskonzepts des Vorstands wird der Gesellschaft ausreichende Liquidität zugeführt werden.

Vermögenslage

Der Bilanzsumme der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2020 TEUR 1.085,4 (Vorjahr: TEUR 980,8). Die bilanzielle Überschuldung ist auf TEUR 1.083,7 (Vorjahr: TEUR 977,3) angestiegen. Unter Berücksichtigung des Rangrücktrittsdarlehens und der vorgesehenen Kapitalmaßnahmen geht der Vorstand von einer Fortführung der Gesellschaft gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aus.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit Erinnerungswerten in Höhe von insgesamt EUR 4,00 angesetzt. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betragen TEUR 1,5 (Vorjahr: TEUR 0,4) und sind Forderungen aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen.

In den Rückstellungen sind Kosten für den Jahresabschluss, Prüfungs- und Veröffentlichungskosten iHv. TEUR 17,0 (Vorjahr: TEUR 15,0) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten iHv. TEUR 1.068,5 (Vorjahr: TEUR 965,8) setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|----------------------------------|
| - Rangrücktrittsdarlehen: | TEUR 500,0 (Vorjahr: TEUR 500,0) |
| - Kurzfristige Darlehen: | TEUR 235,0 (Vorjahr: TEUR 170,0) |
| - Rechts- und Beratungskosten: | TEUR 117,9 (Vorjahr: TEUR 106,1) |
| - Gebühren für verbindliche Auskünfte: | TEUR 135,1 (Vorjahr: TEUR 135,1) |
| - Zinsen: | TEUR 70,2 (Vorjahr: TEUR 47,6) |
| - Pauschale Entschädigungen der Aufsichtsräte: | TEUR 10,0 (Vorjahr: TEUR 6,5) |
| - Sonstiges: | TEUR 0,3 (Vorjahr: TEUR 0,5). |

C. Chancenbericht

Der Vorstand hat mit einem Investor ein Konzept für die Sanierung der Mühl AG erarbeitet und im Januar 2021 mit diesem ein Memorandum of Understanding unterzeichnet. Ebenfalls im Januar 2021 wurde mit dem Investor eine Übernahmevereinbarung zur Übernahme der neuen Aktien im Rahmen der Barkapitalerhöhung unterzeichnet. Der Investor verpflichtet sich hiernach zur Übernahme der neuen Aktien bis zu einem Betrag von EUR 1 Mio., soweit diese nicht von den Altaktionären erworben werden. Sowohl das Memorandum of Understanding, als auch die Übernahmeerklärung stehen unter dem Vorbehalt, dass die BaFin dem Befreiungsantrag nach § 37 WpÜG des Investors zustimmt.

Im Februar 2021 hat die BaFin dem zuvor genannten Befreiungsantrag zugestimmt, so dass der Investor von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Übernahmeangebots befreit ist. Bedingung der Befreiung ist die Durchführung der Kapitalmaßnahmen des unter A. beschriebenen Sanierungskonzepts bis zum 30.06.2021.

Demzufolge kann die Gesellschaft mit der Umsetzung der im Memorandum of Understanding beschlossenen Kapitalmaßnahmen und damit des Sanierungskonzepts beginnen. Damit soll die Gesellschaft mit einem bestehenden Geschäftsbetrieb sowie der erforderlichen Liquidität ausgestattet werden. Die dem Sanierungskonzept zugrundeliegende Planung weist ein positives Reinvermögen und künftige Liquiditätsüberschüsse aus. Durch die Digitalisierung der Handelsprozesse und die zukünftige gezielte Integration weiterer Unternehmen aus den Bereichen E-Commerce und Logistik sollen die Erträge gesteigert und eine angemessene Eigenkapitalrendite erzielt werden.

D. Risikobericht

Derzeit betreibt die Mühl AG kein operatives Geschäft. Der Vorstand sieht insbesondere die nachfolgenden Risiken als wesentlich für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit an:

Steuerliche Risiken

Die steuerlichen Risiken haben sich durch die Steuerfreiheit des Sanierungsgewinns des Jahres 2017 entsprechend der Steuerbescheide vom 30.08.2019 erheblich reduziert.

Liquiditätsrisiken

Bisher konnte der Gesellschaft nur Liquidität aus der Aufnahme von Darlehen zugeführt werden. Damit wurden und werden Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Insolvenzplanverfahren und der organisatorischen Neuaufstellung nach der Aufhebung des Insolvenzverfahrens bestritten. Dafür und für die Neuausrichtung und die Aufnahme des operativen Geschäfts benötigt die Mühl AG weitere Liquidität, vorzugsweise in Form von Eigenkapital über Kapitalmarktmaßnahmen. Sofern das Sanierungskonzept nicht umgesetzt werden kann und keine anderen Investoren und/oder Darlehensgeber identifiziert werden können, wäre der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

Risiko wirtschaftliche Neugründung

Für den Fall, dass das Sanierungskonzept nicht umgesetzt werden kann, werden die Voraussetzung für die Durchführung der wirtschaftlichen Neugründung und deren Eintragung im Handelsregister immer schwieriger. Eine weitere Erhöhung der Verbindlichkeiten durch Aufnahme weiterer Darlehen würde die Voraussetzungen für die Aufnahme von Eigenkapital über den Kapitalmarkt weiter erschweren, da neue Investoren einen Preis pro Aktie akzeptieren müssten, der über dem Nennwert und möglicherweise über dem Börsenkurs zum Zeitpunkt der Kapitalerhöhung liegen würde, um die wirtschaftliche Neugründung zu gewährleisten. Sollte es nicht möglich sein, entsprechende Investoren zu finden, könnte die Gesellschaft nicht ausreichend Liquidität über den Kapitalmarkt aufnehmen. Dies könnte den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Dieses Risiko hat sich durch das unterzeichnete Memorandum of Understanding sowie die unterzeichnete Übernahmevereinbarung deutlich reduziert, vergleiche die Ausführungen im Abschnitt C.

COVID19-Pandemie und mögliche damit verbundene Risiken

In welchem Maße sich die anhaltende Corona-Krise und die damit verbundenen Einschränkungen kurz-, mittel- und langfristig auf die Gesellschaft auswirken, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Ein Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem existiert derzeit nicht. Dies muss mit Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit schrittweise aufgebaut werden.

E. Prognosebericht

Entscheidend für die Gesellschaft sind die Umsetzung des Sanierungskonzepts und die Wiederaufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit. Damit können zukünftig Erträge erwirtschaftet und eine positive Eigenkapitalrendite erzielt werden. Entsprechend den Erläuterungen im Chancenbericht haben sich die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Sanierungskonzepts gegenüber den Vorjahren deutlich verbessert. Die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung der Kapitalmaßnahmen sind nunmehr gegeben, so dass mit deren Durchführung begonnen werden kann.

Hinsichtlich der Umsetzung der Kapitalmaßnahmen durch Beschluss des Vorstands - mit Zustimmung des Aufsichtsrats - vom 19. März 2021 verweisen wir auf den Nachtragsbericht unter Ziffer VI. des Anhangs.

F. Vergütungsbericht

Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Laut § 13 der Satzung der Mühl AG erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste, nach Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung zahlbare jährliche Vergütung von EUR 2.000,00. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieser Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Zur Unterstützung des Neuanfangs der Gesellschaft haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats, wie in den Vorjahren, einer pauschalen Aufwandsentschädigung iHv. TEUR 3,5 (Vorjahr: TEUR 3,5) zugestimmt. Zur Schonung der Liquidität der Gesellschaft wurden diese Verbindlichkeiten der Gesellschaft von den Mitgliedern des Aufsichtsrats zinslos gestundet.

Vorstand

Der Vorstand hat von der Gesellschaft keine Vergütung erhalten.

G. Übernahmerelevante Angaben

Die Mühl AG ist als börsennotiertes Unternehmen, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, zur Aufnahme von Angaben nach dem § 289a HGB im Lagebericht verpflichtet. Diese Angaben sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Angaben zum gezeichneten Kapital

Das Grundkapital der Mühl AG beträgt 989.025 EUR und ist eingeteilt in 989.025 Stückaktien ohne Nennwert die auf den Inhaber lauten. Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie beträgt 1,00 EUR. Der Anspruch auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und hat den gleichen Anteil am Gewinn.

Die Gesellschaft hält zum Stichtag 31.12.2020 keine eigenen Aktien.

Es bestehen keine Beschränkungen bezüglich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen ebenfalls nicht.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und/oder Rückkauf von Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 28.08.2023 einmalig oder mehrmalig um bis zu EUR 10.127.616,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2018/I**). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, wobei unter den für das Genehmigte Kapital 2018/I dargelegten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Weiterhin hat die Hauptversammlung am 29. August 2018 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 28.08.2023 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „**Schuldverschreibungen**“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 10.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren und/oder in den Bedingungen der Schuldverschreibungen Pflichten zur Wandlung der jeweiligen Schuldverschreibung in solche Aktien zu begründen. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 10.000.000,00 bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2018/I**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 29. August 2018 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren in- oder ausländischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, wobei unter den für das Bedingte Kapital 2018/I dargelegten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Weitere Details des Genehmigten Kapitals 2018/I und des Bedingten Kapitals 2018/I können der Satzung der Gesellschaft entnommen werden.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum Stichtag halten nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß WpHG folgende Personen direkt oder indirekt Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte übersteigen: Frau Christel Hahn, Frau Sandy Möser und Herr Dr. Matthias Rumpelhardt.

Angaben zur Ernennung oder Abberufung des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Vorstandmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung der Mühl AG geregelt.

Für Änderungen der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 133, 179 Abs. 1 und 2 AktG).

H. Erklärung zur Unternehmensführung

Erklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2021 gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission

„Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) 2020 abgegeben, die auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht ist: <https://muehl.ag/investor-relations/entsprechenserklaerung/>.

Angesichts der Situation der Gesellschaft haben Vorstand und Aufsichtsrat erklärt, dass die Erfüllung sämtlicher Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („**DCGK**“) immer noch nicht zweckmäßig und mit einem unangemessenen personellen und finanziellen Aufwand verbunden wäre, ohne dass hierdurch ein weitergehender Nutzen für die Gesellschaft, ihre derzeitigen sowie zukünftigen Aktionäre sowie die (zukünftigen) Stakeholder entstünde. Die daraus resultierenden Abweichungen zu den Empfehlungen des DCGK sind in der veröffentlichten Entsprechenserklärung aufgeführt.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken sind nicht zu machen, da die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Unternehmensführung der Mühl AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird bestimmt durch das Aktiengesetz und die Satzung des Unternehmens. Auf Grundlage des gesetzlich vorgegebenen dualen Führungssystems, bei dem die Organe Vorstand und Aufsichtsrat personell getrennt und jeweils mit eigenständigen Pflichten und Kompetenzen ausgestattet sind, arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat bei der Steuerung und Überwachung der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen. Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Angaben zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat mit Frauen und Männern

Zielgrößen und Fristen für die Festlegung und Erreichung eines Frauenanteils im Vorstand und im Aufsichtsrat gemäß § 111 Absatz 5 AktG wurden bisher nicht festgelegt. Da die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt, waren keine Zielgrößen für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands gemäß § 76 Abs. 4 AktG festzulegen.

Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mühl AG gilt gemäß § 267 Abs. 3 AktG i.V.m. § 264d HGB als große Kapitalgesellschaft. Entsprechend werden sich Vorstand und Aufsichtsrat zukünftig mit den Anforderungen an die Mitglieder beider Gremien beschäftigen.

Kranichfeld, 22. März 2021

Mühl Product & Service AG

Der Vorstand

gez.
Sandy Möser

gez.
Ralf Kretzschmar

gez.
Christoph Hußmann

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Kranichfeld, 22. März 2021

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft

gez.

.....
Sandy Möser

gez.

.....
Ralf Kretzschmar

gez.

.....
Christoph Hußmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, (im Folgenden auch "Mühl AG" oder "Gesellschaft" genannt) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020, dem Eigenkapitalspiegel, der Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mühl AG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

WESENTLICHE UNSICHERHEIT IM ZUSAMMENHANG MIT DER FORTFÜHRUNG DER UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt II. des Anhangs sowie die Angaben in Abschnitt D. des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die Fortführung der Gesellschaft von der Ausstattung der Gesellschaft mit der notwendigen Liquidität zur Durchführung des Sanierungskonzepts abhängig ist. Der Eintritt dieser Bedingung ist für den Fortbestand der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung.

Wie in Abschnitt II. des Anhangs und in Abschnitt D. des Lageberichts dargelegt, weist dieser Sachverhalt auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Nachfolgend beschreiben wir, wie dieser Sachverhalt in der Abschlussprüfung behandelt wurde, einschließlich einer Zusammenfassung unserer Reaktion auf diesen Sachverhalt und ggf. auch diesbezüglicher wichtiger Feststellungen.

Das Risiko für den Abschluss:

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden ist gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Sofern mit einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht gerechnet werden könnte, hätte dies unmittelbare Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist zum 31.12.2020 in Höhe von T€ 1.084 bilanziell überschuldet. Für Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 500 besteht eine Rangrücktrittsvereinbarung. Die anderen Schulden übersteigen das Aktivvermögen um T€ 583. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist daher von der Zuführung zusätzlicher Liquidität abhängig.

Die Behandlung in der Prüfung:

Die Beurteilung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beruht auf dem Sanierungskonzept der Gesellschaft, das im Rahmen des Insolvenzverfahrens vom Vorstand erstellt wurde. Eine wesentliche Voraussetzung für die Wiederaufnahme der operativen Geschäftstätigkeit und damit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit liegt in der Notwendigkeit der Durchführung einer Kapitalerhöhung, um die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen. Das Sanierungskonzept sieht eine Kapitalerhöhung iHv rd. € 3,3 Mio. vor. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung das Sanierungskonzept mit dem Vorstand erörtert und insbesondere auf Sachverhalte untersucht, die einer Umsetzung dieses Konzeptes tatsächlich oder rechtlich entgegenstehen könnten. Für die Durchführung des Sanierungskonzepts wurde mit einem potenziellen Investor ein Memorandum of Understanding sowie eine Übernahmevereinbarung zur Übernahme der neuen Aktien im Rahmen der geplanten Barkapitalerhöhung unterzeichnet. Hierzu wurden uns vom Vorstand verschiedene Unterlagen und Nachweise vorgelegt, die wir gemeinsam mit dem Vorstand erörtert haben und einer kritischen Beurteilung unterzogen haben. Der Vorstand hat uns bestätigt, dass er davon ausgeht, dass das Sanierungskonzept wie geplant umgesetzt werden kann.

Unsere Schlussfolgerung:

Die wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist angemessen im Anhang und im Lagebericht dargestellt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses ist zulässigerweise unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erfolgt.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgende Prüfungssachverhalte wurden von uns als besonderes wichtig beurteilt:

- Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB bei Aufstellung des Jahresabschlusses

Nachfolgend beschreiben wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, wobei wir insbesondere darauf eingehen, warum wir den Sachverhalt als besonders wichtig beurteilt haben und wie der Sachverhalt in der Abschlussprüfung behandelt wurde, einschließlich einer Zusammenfassung unserer Reaktionen auf diesen Sachverhalt und ggf. auch diesbezüglicher wichtiger Feststellungen.

Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB bei Aufstellung des Jahresabschlusses

Wir verweisen auf die Erläuterungen im vorstehenden Abschnitt "Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit".

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, in der Anlage zu diesem Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und entsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist als gesetzlicher Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Aufsichtsrat war nicht an der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beteiligt.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 Abs. 3b HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "muehl_188240.zip" (SHA256-Hashwert:2B872694D3A64880051BD5B974CC0D5EEBC254D16E6831D7B41C5484895A01A8), die in unserem geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des *Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410)* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir wurden durch Beschluss des Registergerichts Jena vom 27.01.2021 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 11.02.2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind zum vierten Mal als Abschlussprüfer der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an die mit der Überwachung Verantwortlichen nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Philipp Hasenclever.

Stuttgart, 01.04.2021

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Olaf Brank
Wirtschaftsprüfer

gez. Philipp Hasenclever
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTER BESTANDTEIL DES LAGEBERICHTS

Die in Abschnitt H. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Mühl Product & Service AG hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Das Gremium hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und überwacht. Dabei informierte der Vorstand in Gesprächen, Telefonaten und schriftlich per E-Mail zeitnah über aktuelle Entwicklungen und bedeutende Einzelsachverhalte. Die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat war immer konstruktiv und vertrauensvoll.

Insgesamt fanden im Jahr 2020 fünf Präsenz- bzw. virtuelle Sitzungen statt, an denen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen haben. Außerhalb von Sitzungen wurden notwendige Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Dies betraf u.a. die Genehmigung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (22.04.2020) und die Bestellung weiterer Vorstandsmitglieder (10.09.2020).

In der Sitzung vom 12. März 2020 hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die weiteren Schritte zur Rekapitalisierung und Reaktivierung der Gesellschaft erörtert.

Gegenstand der Beratungen am 29. April waren der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzverlusts und der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019. Der Wirtschaftsprüfer berichtete über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2019 gebilligt und damit nach § 172 AktG festgestellt. Der Bericht des Aufsichtsrats wurde genehmigt.

In der Sitzung am 22. Juli 2020 wurden die konkretisierten Pläne zur Rekapitalisierung der Gesellschaft besprochen und die notwendigen Schritte zur Umsetzung. Der Vorstand berichtete über seine Gespräche mit einem potenziellen Investor.

In der Sitzung vom 15. Oktober 2020 stand die weitere Umsetzung der Rekapitalisierungsmaßnahmen im Fokus. Der Vorstand erläuterte die für den Sanierungsantrag des Investors bei der BaFin erstellten integrierten Planungsrechnungen der Gesellschaft und die konkretisierten geplanten Kapitalmaßnahmen. In der letzten Sitzung des Jahres am 16. Dezember 2020 berichtete der Vorstand über den aktuellen Stand der Vorbereitungen für die Kapitalmaßnahmen und den Neustart der Gesellschaft.

Aufgrund der Größe und aktuellen Lage der Gesellschaft bestanden keine zusätzlichen Ausschüsse.

Die BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, (i.F. BW PARTNER) wurde auf Antrag des Vorstands mit Beschluss des Registergerichts Jena vom 27. Januar 2021 zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 bestellt. BW PARTNER hat die Rechnungslegung der Mühl Product & Service AG für den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 geprüft und diese mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Damit hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass nach seiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung

gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mühl Product & Service AG vermittelt. Zudem hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass die Beurteilung der Lage der Gesellschaft und die dargestellten Chancen und Risiken durch den Vorstand im Lagebericht plausibel und folgerichtig und insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung vertretbar sind. Gegenstand der Prüfung war zudem, ob die für die Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts den gesetzlichen Vorgaben in allen wesentlichen Belangen entsprechen (ESEF-Prüfung). Dies haben die Wirtschaftsprüfer im Rahmen des Bestätigungsvermerks bestätigt.

Der Prüfungsbericht von BW PARTNER lag allen Aufsichtsratsmitgliedern vor und wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 28. April 2021 umfassend besprochen. Der Abschlussprüfer stand für Erläuterungen und die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsratsvorsitzende berichtete, dass keinerlei Anzeichen für eine mögliche Befangenheit des Abschlussprüfers vorliegen. Der Abschlussprüfer hat gemäß § 321 Abs. 4a HGB bestätigt, dass er bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet hat. Des Weiteren hat er gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchstabe a) der EU-APrVO erklärt, dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

Mit Genehmigung des Aufsichtsrats hat BW PARTNER im Geschäftsjahr 2020 Nicht-Prüfungsleistungen in Form einer Gutachterlichen Stellungnahme zum Businessplan für die Geschäftsjahre 2020-2022 des Vorstands erbracht.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Prüfungsbericht – wie auch die Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Er hat daraufhin dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt und, da auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände zu erheben waren, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und Bericht über die Lage der Gesellschaft gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der Mühl Product & Service AG zum 31.12.2020 festgestellt.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Außerdem verabschiedete der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht.

Kranichfeld, 28. April 2021

gez. Matthias Herrmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats